

Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 25.05.2021 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat (Zahl 356-ORK—001/21 – Planungsbereich Telfes – Kapfers „Parkplatz Telfer Wiesen“, Gpn. 354, 248, 353 und 357/1 KG Telfes).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung der Festlegung im Bereich der Gpn. 354, 348, 353 KG Telfes von derzeit „bauliche Entwicklungsfläche für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen“ (Zählerstempel S 58 (D1, Z1) in „landschaftlich wertvollen Fläche (FA)“ und Änderung der Festlegung im Bereich der Gp. 357/1 KG Telfes von derzeit „landschaftlich wertvolle Fläche (FA-1)“ in „bauliche Entwicklungsfläche für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen“ (Zählerstempel S 58 (D4, Z1).

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 09.08.2021, Zahl RoBau-2-356/9/48-2021 , gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Georg Viertler)

Angeschlagen am: 30.08.2021

Abgenommen am: 14.09.2021